



Zur Verlängerung des Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten

Eduard Doležal ¹

¹ o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **5** (23–24), S. 386–390

1907

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_190744,  
  Title = {Zur Verl{"a"}nderung des Konkretualstatus der k. k.  
    Vermessungsbeamten},  
  Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
  Journal = {"Österreichische Zeitschrift f{"u"}r Vermessungswesen},  
  Pages = {386--390},  
  Number = {23--24},  
  Year = {1907},  
  Volume = {5}  
}
```



- Tichy in Zeitschrift des österr. Ingenieur- u. Architekten-Vereines 1893, S. 231.
» » » » » Ingen.- u. Arch.-Vereines 1894, S. 32 u. 50.
Tinter » » » » » » » » » 1876, S. 88 u. 146.
Wagner in Zeitschrift für Vermessungswesen 1893, S. 540.
Wilsky in Zeitschrift für Vermessungswesen 1897, S. 360.

(Über Tachymeter mit Basisschiene — ohne Lattenanwendung —, welche, wie auch Prof. Reinhertz in Lueger's Lexikon, Bd. III, S. 342, bemerkt, für geodätische Feldarbeiten unbrauchbar und daher im vorliegenden Aufsätze nicht berührt sind, siehe insbesondere Prof. Hammer in Zeitschrift für Vermessungswesen 1891, S. 193. Ein neues Instrument dieser Art ist das Hornstein'sche Tachymeter, — Zeitschrift für Vermessungswesen 1898, S. 20; Engineering 1905, p. 179 und Zeitschrift für Instrumentenkunde 1898, S. 223 und 1905, S. 282 —, welches mit einer horizontalen Mikrometerschraube und einer Vorrichtung für eine genau meßbare, vertikale Hebung des ganzen Instrumentes versehen ist. Eingehendere Versuche über die erreichbare Genauigkeit in Distanz- und Höhenmessung fehlen bisher.)

Zur Verländerung des Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten.

Als im Monate Mai des laufenden Jahres das Gerücht auftauchte, daß das k. k. Finanzministerium eine Verländerung des derzeitigen Konkretualstatus der k. k. Vermessungsbeamten plane, bemächtigte sich dieses ganzen Beamtenkörpers eine tiefgehende Erregung. Der Gefertigte fühlte sich als Obmann des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten verpflichtet, die gegen die beabsichtigte Reform obwaltenden Bedenken dem Fachreferenten der Zentralstelle zu unterbreiten und wurde bei dieser Gelegenheit auch ermächtigt, eine beruhigende Erklärung in der Zeitschrift des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten zu veröffentlichen.*)

Die geplante Verländerung wurde jedoch trotzdem nicht fallen gelassen, denn das k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 14. Juli 1907, Z. 45.639, den k. k. Finanz-Landesbehörden bekannt gegeben, daß es beabsichtigt, den gemeinsamen Status der für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters bestellten Beamten und Eleven in Länder-Personalstände zu zerlegen. Da sich die einzelnen, projektierten, künftigen Personalstände hinsichtlich der Einreihung der Beamten in die einzelnen Rangsklassen mit dem momentanen Stande nach dem gegenwärtigen Konkretualstatus nicht decken, wurde zur Herbeiführung des Ausgleiches ein Übergangsstadium bis 1. Jänner 1911 in Aussicht genommen. Innerhalb dieses Übergangsstadiums sollen die derzeitigen faktischen Personalstände durch Versetzung von Funktionären aus einem Kronlande in ein anderes und durch Ernennung von Eleven zu Beamten mit den neuen systemisierten Ständen in Übereinstimmung gebfacht werden.

Der Gefertigte erachtet sich nicht bloß als Vorstand des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten, sondern auch als akademischer Lehrer verpflichtet,

*) «Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen» 1907, Juni-Heft Nr. 11—12, S. 198, unter Vereinsnachrichten: «Angewöhnliche Verländerung der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters».

noch einmal die Bedenken zu erörtern, welche sowohl gegen die beabsichtigte Verländerung überhaupt als auch gegen die Art ihrer Durchführung sprechen.

Es muß vor allem betont werden, daß die Einführung der geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen Österreichs den Zweck verfolgte, für den Kataster fachlich geeignete Kräfte heranzubilden. In den ersten Jahren waren die Kurse allgemein schwach besucht.

Nun kam der Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1899, Z. 30.754, zur Publikation, der den Eleven in 3—4 Dienstjahren inklusive der Elevenzeit die X. Rangsklasse und den Technikern im Evidenzhaltungs-Dienste durchschnittlich in etwa 12 Jahren nach ihrer Ernennung zu Beamten die VIII. Rangsklasse in Aussicht stellte.

Die natürliche Folge dieser Zusage, welche durch die führenden Tagesblätter zur allgemeinen Kenntnis gelangte, war, daß die Frequenz der geodätischen Kurse rasch stieg. Heute sind an der k. k. technischen Hochschule in Wien im I. Jahrgange 44 und im II. Jahrgange 54 Hörer inskribiert, es sind somit rund 100 Frequentanten am geodätischen Kurse. Auch die geodätischen Kurse anderer technischer Hochschulen Österreichs: Prag, Graz, Brünn und Lemberg weisen hohe Besuchszahlen auf.

Ich halte es für meine Pflicht, als akademischer Lehrer auf diese Tatsache aufmerksam zu machen.

Wir bringen den den angeführten Erlaß interpretierenden Artikel der offiziellen Wiener Zeitung Nr. 139, vom 20. Juni 1899, im Wortlaute zum Abdrucke.

Aussichten der Techniker im Dienste der Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters.

Schon in den Jahren 1894 und 1895 wurde im Status der Beamten für die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters in Verbindung mit einer beträchtlichen Personal-Vermehrung eine Verschiebung der Percentual-Antheile der einzelnen Rangsklassen an der Gesamtanzahl der Evidenzhaltungs-Beamten durchgeführt, welche eine erhebliche Vermehrung der Antheile der mittleren und höheren Rangsklassen, somit eine wesentliche Vermehrung der Beförderungsaussichten bedeutet.

Das bezügliche Verhältniß wurde auch anläßlich einer abermaligen, größtenteils schon im Jahre 1898 vollzogenen Personal-Vermehrung festgehalten. Seither ist das Finanzministerium aber, in dem Bestreben, für den Evidenzhaltungs-Dienst einen möglichst tüchtigen, technisch vorgebildeten Nachwuchs zu gewinnen und zu diesem Behufe den Technikern in diesem Dienstzweige mindestens die gleiche Stellung zu bieten wie in den übrigen Zweigen des technischen Staatsdienstes, in der angeedeuteten Richtung noch weiter gegangen.

Es wurde nämlich innerhalb des Gesamtstatutes der Evidenzhaltungs-Beamten (527) die Anzahl der Geometer zweiter Classe in der ersten Rangsklasse, welche pro 1898 noch mit 124 sistemisiert war, pro 1899 auf 90 vermindert und zugleich jene der Geometer erster Classe in der

zehnten Rangsklasse von 135 auf 147, jene der Obergometer zweiter Classe in der neunten Rangsklasse von 135 auf 146, jene der Obergometer erster Classe und Inspectoren in der achten Rangsklasse von 103 auf 117 und jene der Beamten der sechsten und siebenten Rangsklasse von zusammen 25 auf zusammen 27 erhöht. Für das Jahr 1900 ist eine abermalige Reduktion der Beamten der ersten Rangsklasse (auf 60) unter entsprechender Erhöhung der Antheile der übrigen Rangsklassen (157 Beamte in der zehnten, 156 in der neunten, 125 in der achten, 25 in der siebenten und vier in der sechsten Rangsklasse) in Aussicht genommen.

Uebrigens werden jene Evidenzhaltungs-Beamte, welche mehr als einjährige Studien an einer technischen Hochschule aufzuweisen vermögen, seit Ende 1897 bei den Beförderungen — innerhalb gewisser Grenzen — grundsätzlich außerordentlich berücksichtigt. Hierdurch erklärt es sich, daß der Percentual-Antheil der Techniker an den Stellen der ersten Rangsklasse (nach dem jetzigen Stande 30 pCt.) hinter dem für die Gesamtheit aller Rangsklassen resultirenden Percentual Antheile derselben (38 pCt.) schon jetzt weit zurücksteht, beziehungsweise daß der Antheil der Techniker an den Stellen von der zehnten Rangsklasse aufwärts in den letzten Jahren constant gestiegen ist.

In der Folge der fortgesetzten Durchführung der erwähnten Maßregeln, wird sich voraussichtlich schon in den ersten Monaten des Jahres 1900 von den im Evidenzhaltungs-Dienste stehenden Technikern keiner mehr in der ersten Rangsklasse

befinden. Evidenzhaltungs-Eleven mit technischer Vorbildung werden sodann bei ihrer Ernennung zu Geometern in der Regel — mit Überspringung der eilften Rangklasse — sofort (als Geometer erster Klasse) in die zehnte Rangklasse gelangen.

Was die Vorrückung in die höheren Rangklassen betrifft, so lassen sich die bezüglichen Aussichten, weil von den jeweiligen Vacanzen abhängig, naturgemäß nicht genau berechnen. Bei Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der erwähnten Status-Verbesserung ist jedoch anzunehmen, daß die Techniker im Evidenzhaltungsdienste durchschnittlich etwa zwölf Jahre nach ihrer Ernennung zu Beamten die achte Rangklasse (als Obergeometer erster Klasse) erreichen werden. Hierbei kommt noch in Betracht, daß die Überwachungs-Dienstposten (Evidenzhaltungs-Inspektoren, Oberinspektoren und Direktoren in der achten, beziehungsweise siebenten und sechsten Rangklasse) in der Regel den Technikern vorbehalten bleiben, was für deren weitere Beförderungsaussichten sehr ins Gewicht fällt.

Allerdings können auch die Techniker zunächst nur als Evidenzhaltungs-Eleven zugelassen werden, da die Ernennung zum Evidenzhaltungs-Beamten die Eignung für den selbständigen Evidenzhaltungsdienst voraussetzt, welche erst nach einer gewissen Zeit praktischer Ausbildung erworben werden kann. Es wird jedoch den Technikern bei ihrem Eintritte in den gedachten Dienst sofort ein Adjutum von 500 fl. bewilligt, welches später auf 600 fl. erhöht werden kann.

Die in den staatlichen Vermessungsdienst eingetretenen Absolventen dieser Kurse mußten jedoch bald bittere Enttäuschungen erleben; es harrte ihrer nicht bloß eine längere, unadjutierte Elevenzeit, sondern auch die Beförderung selbst in die unterste, die XI. Rangsklasse, verzögerte sich äußerst lange. Wenn man bedenkt, daß die Hörer des geodätischen Kurses sich zumeist aus Familien rekrutieren, die mit Glücksgütern nicht reich beschert sind, und daß viele der Kandidaten schon ihre Hochschulstudien nur unter großen Opfern und Entbehnungen zu vollenden vermögen, so ist es wohl einleuchtend, daß die Folgen der langen, teilweisen ganz unadjutierten Elevenzeit in vielen Fällen sich in drückenden Schulden äußern, die dem Beamten vielleicht während seines ganzen Lebenslaufes anhaften bleiben.

Aber schon in dem gegenwärtigen Konkretualstatus ist die Zahl der Eleven — 31% der systemisierten Beamtenstellen — eine viel zu hohe, als daß die in dem zitierten Erlasse in Aussicht gestellten Beförderungen auch tatsächlich realisiert werden könnten. Bei den neuen Länder-Personalständen ist zwar, so weit sie bisher bekannt geworden sind, eine Vermehrung der Stellen in der VIII. und IX. Rangklasse gegenüber jener in der X. und XI. Rangklasse eingetreten; diese Verbesserung ist jedoch nur scheinbar, denn sie wird dadurch mehr als kompensiert, daß der Prozentsatz der Elevenstellen auf 60 bis 66% der systemisierten Beamtenstellen erhöht wurde.

Welche Aussichten eröffnen sich unter solchen Umständen einem jungen Manne, der nach mit Erfolg abgelegter Staatsprüfung am geodätischen Kurse sich dem staatlichen Vermessungsdienste widmet?

Im Jahre 1900 sind weitere Personal-Vermehrungen in Aussicht genommen, wobei die Techniker insofern im Vorteil sind, als insbesondere auch das zu Neuvermessungen bestimmte Personal vermehrt werden soll und die Dienstposten dieser Kategorie überhaupt nur an Techniker verliehen werden.

Wird endlich berücksichtigt, daß die technische Vorbildung für den Evidenzhaltungsdienst schon durch die Absolvierung des nur zweijährigen geodätischen Kurses an einer technischen Hochschule, beziehungsweise die Ablegung der betreffenden Staatsprüfung erworben wird, so läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß der Eintritt in den fraglichen Dienst den Technikern keine ungünstigeren Aussichten eröffnet als die Wahl mancher anderer, überdies oft nur eine unsichere Versorgung bietender technischer Berufszweige.

Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß, wenngleich der Dienst der Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters naturgemäß immer mit gewissen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden bleiben wird, doch die in den letzten Jahren vielfach noch bestehende Überbürdung des betreffenden Personales durch die wiederholten Personal-Vermehrungen, sowie durch die neuerdings durchgeführte Vermehrung und constante Verwendung der den Geometern beigegebenen Diurnisten behoben, und überhaupt eine bedeutende Entlastung der Beamten herbeigeführt wurde.

Die Verländerung verschärft aber insbesondere in kleinen Kronländern noch alle Übelstände der ungünstigen Statusverhältnisse bis aufs äußerste. Wie können beispielsweise in Salzburg, wo auf 5 Beamte 3 Eleven kommen, die seinerzeit in Beziehung auf das Avancement gegebenen Versprechungen auch tatsächlich eingelöst werden? Die Eleven müßten hier geradezu auf den Tod ihrer Vordermänner warten, um befördert werden zu können.

Sehr viele Übelstände werden den bereits im Staatsdienste stehenden Vermessungsbeamten auch aus den zahlreichen in Aussicht genommenen Versetzungen in andere Kronländer erwachsen, die ja tatsächlich unvermeidlich sind, wenn man durchaus die systemisierten Länderpersonalstände bis zum Jahre 1911 erreichen will. Um nicht auf eine Beförderung verzichten zu müssen, werden rangältere Beamte, deren Kinder bereits höhere Schulen besuchen, gezwungen sein, doppelten Haushalt zu führen oder teureres Kostgeld für den Unterhalt der Kinder in der Fremde zu bezahlen.

Es kann sich auch ereignen, daß irgend ein qualifizierter Bewerber vielleicht auch mangels der erforderlichen Sprachenkenntnisse die ihm sonst gebührende Stellung wird gar nicht erreichen können.

Es wird späterhin auch zu horrenden Unterschieden in der Zeit kommen, die erforderlich sein wird, um in dem einen oder anderen Kronland die XI. oder eine höhere Rangklasse zu erreichen. Ein krasses Vorspiel hiezu bildet das letzte Avancement von 24 Eleven in Galizien, wovon die jüngsten eine kaum 1½jährige Dienstzeit hatten und unter den im Personalstande vom 31. Oktober 1906 angeführten 167 Eleven noch **an der 159. bis 164. Stelle** angeführt erscheinen.

Bereits diese erste Aktion zur Durchführung der Verländerung bildet eine schwere Kränkung und materielle Schädigung von mehr als 100 ebenfalls vollständig zur Beförderung qualifizierten Eleven in anderen Kronländern, von denen sehr viele bereits über vier Jahre dienen und auch schon längere Zeit selbstständig einen Vermessungsbezirk versehen müssen.

Aber nicht nur für die Vermessungsbeamten werden die zahlreichen Versetzungen schädigend sein, sondern auch für das Katasterwesen selbst. Denn gerade bei dem Geometer ist es für die rasche und zweckentsprechende Abwicklung seiner Agenden wünschenswert, daß er seinen Bezirk gründlich kennen lernt und seinen Dienstort daher tunlichst selten wechselt. Ohnehin ist es eine anerkannte Tatsache, daß die bisherigen Vermessungsbezirke viel zu groß sind. Ich verweise nur beispielsweise auf die Debatte vom 30. Oktober 1906 im österreichischen Abgeordnetenhaus*) und auf die Ausführungen sämtlicher Redner in der am 23. April 1906 im niederösterreichischen Landhause durchgeführten Grundbuchs-enquete,**) um welche sich der Land- und Reichstagsabgeordnete Silberer besondere Verdienste erworben hat.

Wie werden sich die Verhältnisse erst bei den zahllosen Verschiebungen

*) Sitzungs-Protokolle des Abgeordnetenhauses vom 30. Oktober 1906.

***) Protokoll der Grundbuchs-enquete, abgehalten im niederösterreichischen Landhause am 23. April 1903.

gestalten, die erforderlich sein werden, um in der kurzen Frist von kaum fünf Jahren einen Status von über 750 Beamten zu verändern?

Die Arbeitslust und Arbeitsfreude, welche die Geometer brauchen, um ihre gewiß auch physisch schwer zu bewältigenden Aufgaben durchzuführen, werden durch die neuen Länderpersonalstände kaum gehoben.

Und wie wird es mit dem Nachwuchs aussehen? Wer wird sich unter den obwaltenden, traurigen Perspektiven noch einem zweijährigen Studium an einer technischen Hochschule, eventuell dreijährigem Studium, das aller Wahrscheinlichkeit nach kommen wird, und einer strengen Staatsprüfung unterziehen wollen?

Unser heutiges Katasterelaborat beruht zum großen Teile auf unvermarkten und unversicherten Eigentums Grenzen und ist die Einführung einer obligatorischen Vermarkung wohl eine unbedingte, nicht mehr lange hinauszuschiebende Notwendigkeit. Ist diese Vermarkung aber einmal durchgeführt, dann dürfte auch eine Neuvermessung Österreichs, der eine für die Zwecke des Katasters nötige Triangulierung voranzugehen hätte, nur mehr eine Frage der Zeit sein.

Woher werden dann die Kräfte genommen werden, um diese großen und verantwortungsvollen Aufgaben in fachlich einwandfreier, zeitgemäßer Weise durchzuführen?

Es ist eine schwere Verantwortung, welche die maßgebenden Kreise mit der Einführung der projektierten Länderpersonalstände und mit der Durchführung derselben in der unbedingt viel zu kurzen Zeit von kaum fünf Jahren übernehmen, insbesondere wenn erwogen wird, daß noch eine moralische Verpflichtung vorhanden ist, die Versprechungen einzulösen, die in der amtlichen Wiener Zeitung im Sommer 1899 publiziert waren und den Technikern im Dienste der Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters eine einladende Zukunft versprochen.

In zahlreichen Petitionen und Memoranden*) haben sich die Staatsgeometer bereits um Verbesserung ihrer Lage an das k. k. Finanz-Ministerium gewendet und es wäre im Interesse des ganzen Katasterwesens aufs angelegentlichste zu wünschen, daß die Verländerungsaktion mit der erhöhten Elevenzahl, ihren Härten und allen ihren sonstigen Nachteilen nicht die letzte Antwort auf die gewiß berechtigten Bitten und Vorstellungen eines so großen und mit so verantwortungsvollen Agenden betrauten Beamtenkörpers bilden möge.

Wien, im November 1907.

Prof. E. Doležal.

Eleven-Elend in Niederösterreich.

Bald ist wieder ein Jahr herum und da der Schatz unserer Errungenschaften während desselben schon ziemlich vollzählig sein dürfte, ist es nicht zur Unzeit, eine Umschau über unsere Lage zu halten und es sei diesmal das Gebiet der Ärmsten der Armen beleuchtet, nämlich die heutige Situation der Eleven.

*) Memoranden wurden eingebracht im Jahre 1903; siehe: «Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen» 1903, S. 6, 22, 43, 57, 72, 131 und 149; ferner vier Petitionen im Jahre 1906, dieselbe Zeitschrift Jahrgang 1906 S. 246, 276 und 312.